

# Öffentliche Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan der Stadt Karlstadt

### **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Karlstadt hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. In der Sitzung am 17. Mai 2022 billigte der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss den von Klärle GmbH erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Flächennutzungsplans und beschloss, eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Anlass für die Aufstellung des Flächennutzungsplans Stadt Karlstadt ist die Überarbeitung und Aktualisierung des derzeit rechtskräftigen und analogen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1986. Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanung der Stadt Karlstadt ist das gesamte Stadtgebiet. Die wesentlichen Neuerungen des Flächennutzungsplanes betreffen neue Ausweisungen von geplanten Bauflächen und die Aktualisierung bestehender Flächen.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht

**vom 15. Juni 2022 bis einschließlich 25. Juli 2022 bei der Stadt Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Zimmer 2.02**

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten sind:

Montag – Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung unter vorgenannter Adresse oder beim Planungsbüro Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim abgegeben werden.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Karlstadt unter der Internet-Adresse [www.karlstadt.de](http://www.karlstadt.de) unter dem Menüpunkt „Bauen und Wohnen“, Rubrik „Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren“ während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt (Vollständiger Link:

<https://www.karlstadt.de/direkt.asp?Art=3277>). Zusätzlich stehen die Unterlagen unter <https://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung/> zur Verfügung.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben: Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §3 BauGB und dem Bay DSG- Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Karlstadt, 31.05.2022

Michael Hombach  
1. Bürgermeister

